

Hygienekonzept Stadenhalle Innensport

(gültig ab 29.06.2020)

Verantwortlicher des Vereins: Michael Brill, 1. Vorsitzender

Maßgeblich für die Nutzung der Stadenhalle durch den TuS Tiefenstein sind das Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorgaben der Stadt Idar-Oberstein (Gebäudemanagement) als Träger der Halle.

Personenbegrenzung

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb ist in Gruppen von bis zu 10 Personen zulässig. Bei darüberhinausgehenden Gruppengrößen gilt die Abstandsregelung von 1 Person je 10 qm Fläche, wobei der Mindestabstand einzuhalten ist. Laut Vorgabe der Stadt sind dies bei **allen** Sportarten 3 Meter.

Nur Spielfeld

ganz	= 40,00 m x 20,00 m = 800,00 m ²	maximal 80 Personen
1/3	= 12,50 m x 20,00 m = 250,00 m ²	maximal 25 Personen
2/3	= 27,50 m x 20,00 m = 550,00 m ²	maximal 55 Personen

Spielfeld + Bereich bis Tribüne

ganz	= 40,00 m x 22,75 m = 910,00 m ²	maximal 91 Personen
1/3	= 12,50 m x 22,75 m = 284,40 m ²	maximal 28 Personen
2/3	= 27,50 m x 22,75 m = 625,60 m ²	maximal 62 Personen

Zutrittssteuerung

Nur die Sportler*innen und Übungsleiter*innen dürfen die Halle betreten, nach Vorgabe der Stadt sind Zuschauer*innen nicht gestattet. Diese von der CoBeLVO abweichende Regelung hat den Hintergrund, dass ansonsten auch für Zuschauer*innen eine Zutrittssteuerung geregelt werden und die Erfassung der Kontaktdaten erfolgen müsste. Notwendige Begleitpersonen (z. B. Eltern bei Kindersport) können die Halle betreten, sie nehmen mit entsprechendem Mindestabstand auf der Tribüne Platz.

Wegekonzept

Das Betreten des Gebäudes erfolgt **nur** durch die (von vorne gesehen) rechte Außentür, dort befindet sich ein Desinfektionsmittelspender. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, dieser kann in der Sporthalle abgelegt werden. Der Zugang zur Sporthalle erfolgt **nur** durch Kabine 1. Die Sportler*innen erscheinen umgezogen zum Training, so dass in der Kabine nur die Straßen- gegen Turnschuhe zu wechseln sind (Wechsel-schuhe sind zum Schutz des neuen Hallenbodens Pflicht). Laut Vorgabe der Stadt bleiben die Duschen sowie die in den Kabinen vorhandenen Toiletten gesperrt. Es können die Toiletten im Stiefel- und Turnschuhgang sowie im Foyer genutzt werden. Die Sportler*innen nehmen ihre Gegenstände mit in die Halle. Das Verlassen der Halle erfolgt **nur** durch Kabine 4, das Verlassen des Gebäudes **nur** durch die (von vorne gesehen) linke Außentür.

Belüftung

Die Belüftung sämtlicher Innenräume erfolgt durch die Lüftungsanlage.

Datenerfassung

Die Erfassung, Aufbewahrung und Vernichtung der in der CoBeLVO genannten Daten erfolgt durch die Übungsleiter*innen unter Beachtung der DS-GVO.

Reinigung und Desinfektion

Die regelmäßige Reinigung der Kabinen, Sanitäranlagen und Kontaktflächen erfolgt durch die Reinigungskraft und ggf. den Hausmeister, wobei regelmäßig laut Maßgabe der Stadt einmal täglich bedeutet. Die Reinigung und ggf. Desinfektion der Trainingsgeräte erfolgt durch die Übungsleiter*innen.

Die Reinigung der Trainingsgeräte erfolgt durch die Übungsleiter*innen bzw. Sportler*innen.